

1. Neufassung der Ordnung über die
Erhebung von Entgelten für die Nutzung von öffentlichen
Einrichtungen der Gemeinde Vierkirchen

(Entgeltordnung – öffentliche Einrichtung) in der Fassung vom 12.6.2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen hat in seiner Sitzung am 12.06.2006 folgende 1. Neufassung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Vierkirchen erlassen:

§ 1
Entgelterhebung

Die Gemeinde Vierkirchen erhebt für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Entgelte nach Maßgabe dieser Verordnung und der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Ordnung ist.

§ 2
Entgeltschuldner

1. Entgeltpflichtig nach Maßgabe dieser Ordnung ist, wer öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Vierkirchen nutzt. Dem Benutzer gleichgestellt ist derjenige, auf dessen Veranlassung hin die Benutzung erfolgt.
2. Mehrere Entgeltschuldner haften jeweils in voller Höhe.
3. Die Entgeltschuld (Nutzungsentgelt und Betriebskostenerstattung) entsteht mit der Benutzung der öffentlichen Einrichtungen.

§ 3
Fälligkeit

Die Entgelte sind mit Nutzungsbeginn fällig.

§ 4
Rücktritt

Gezahlte Entgelte werden nicht zurückgegeben.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Vierkirchen („Heimatrundschau“ der Gemeinden Königshain, Sohland a.R., Vierkirchen und der Stadt Reichenbach) in Kraft.

Die Entgeltordnung und deren Anlage 1 vom 11.3.2002 und die Änderung vom 8.11.2004 (Beschluss 68/2004) treten außer Kraft.

ausgefertigt: Vierkirchen, den 13.06.2006

Nedo
Bürgermeister

Siegel

Anlage 1

zur 1. Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Vierkirchen in der Fassung vom 12.6.2006

1. Nutzungsentgelte einschl. Betriebskostenerstattung für gemeinnützige Vereine, Gruppierungen und Körperschaften

Die Berechnung der Nutzungsentgelte erfolgt je Nutzungseinheit:

	<u>Nutzungsentgelt</u>	<u>Heizkostenzuschlag</u> <u>1.10. – 30.4.</u>
	4,50 € / Stunde	1,00 € / Stunde
a) Gemeindesaal – alte Schule Arnsdorf		
b) kleiner Versammlungsraum – alte Schule Arnsdorf	2,50 € / Stunde	1,00 € / Stunde
c) Versammlungsraum Gemeindeverwaltung Melaune	2,50 € / Stunde	1,00 € / Stunde
d) Turnraum Schloß Buchholz	2,50 € / Stunde	1,00 € / Stunde
e) FFw-Raum Melaune	4,50 € / Stunde	1,00 € / Stunde
f) FFw-Raum Tetta	4,50 € / Stunde	1,00 € / Stunde
g) Eisstadion Melaune – Freifläche	30,00 € 15,00 €	Ganztagsnutzung Halbtagsnutzung

2. Nutzungsentgelt einschl. Betriebskostenerstattung für private Nutzung

	<u>Nutzungsentgelt</u>	<u>Heizkostenzuschlag</u> <u>1.10. – 30.4.</u>
a) Gemeindesaal – alte Schule Arnsdorf	30,00 € / Halbtagsnutzung 60,00 € / Ganztagsnutzung	5,00 € / Halbtagsnutzung 10,00 € / Ganztagsnutzung
b) kleiner Versammlungsraum – alte Schule Arnsdorf	10,00 € / Halbtagsnutzung 20,00 € / Ganztagsnutzung	5,00 € / Halbtagsnutzung 10,00 € / Ganztagsnutzung
c) FFw-Raum Melaune	30,00 € / Halbtagsnutzung 60,00 € / Ganztagsnutzung	5,00 € / Halbtagsnutzung 10,00 € / Ganztagsnutzung
d) FFw-Raum Tetta	30,00 € / Halbtagsnutzung 60,00 € / Ganztagsnutzung	5,00 € / Halbtagsnutzung 10,00 € / Ganztagsnutzung
e) Eisstadion Melaune - Freifläche	15,00 € / Halbtagsnutzung 30,00 € / Ganztagsnutzung	

Halbtagsnutzung ist eine Nutzung bis 5 Stunden

Ganztagsnutzung ist eine Nutzung ab der 6. Stunde

3. Die Reinigung der Räumlichkeiten, für die Nutzungsentgelte erhoben werden, obliegt dem Nutzer.